



CHECKLISTE: SO MACHEN SIE BEI DER VERSTEUERUNG VON SONSTIGEN LEISTUNGEN IN NICHT-EU-LÄNDERN (DRITTLÄNDERN) ALLES RICHTIG

Checkpunkte	Erledigt?
Leistungsort und Leistungsart klären • Bestimmen Sie, ob es sich um B2B--oder B2C-Leistungen handelt und welche Kategorie die Leistung hat (allgemeine sonstige Leistung, Grundstücksleistung, Veranstaltungsleistung, digitale Leistung etc.). • Prüfen Sie, ob nach deutschem Recht der Leistungsort im Drittland liegt (Bestimmungslandprinzip bei B2B, Ausnahmen nach § 3a UStG) und ob im Drittland selbst Sonderregeln für bestimmte Leistungsarten gelten.	☐
Steuerpflicht im Drittland prüfen • Klären Sie in den Rechtsvorschriften des Zielstaats (oder über GTAI/IHK/AHK), ob für die betreffende sonstige Leistung eine Steuerpflicht entsteht und ob ein Reverse-Charge-oder Self-Assessment-Mechanismus vorgesehen ist (z. B. Industrie- und Handelskammern (IHK) sowie Auslandshandelskammern (AHK); diese helfen mit einer individuellen Beratung oder Merkblättern über die Umsatzsteuer in dem betreffenden Drittland). • Unterscheiden Sie, ob der Drittstaat den ausländischen Leistenden zur Registrierung verpflichtet oder die Steuerschuld auf den dort ansässigen Leistungsempfänger verlagert (z. B. über Bezugssteuer/Import-VAT-Regeln).	☐
Registrierung, Fiskalvertretung, Formvorgaben • Falls Registrierungspflicht: Klären Sie die Verfahren zur lokalen VAT-/GST-Registrierung (Unterlagen, Fristen, zuständige Behörde) und prüfen Sie, ob ein lokaler Fiskalvertreter erforderlich ist. • Prüfen Sie, wie Leistungen in der lokalen Steuererklärung zu deklarieren sind (eigene Zeilen für „imported services“/Bezugssteuer, Periodizität der Returns, Schwellenwerte).	☐
Rechnungsstellung und Vertragsgestaltung • Prüfen Sie die Rechnungsanforderungen des Drittlands: erforderliche Angaben, Sprache, Steuerausweis ja/nein, Hinweis auf Nicht-Steuerbarkeit im Inland bzw. auf lokale Reverse-Charge-Regel. • Regeln Sie in Verträgen klar, ob Entgelte netto zzgl. etwaiger lokaler Umsatzsteuer vereinbart werden und wer eine etwaige Steuerlast im Drittland trägt (Brutto-/Netto-Risiko, Tax-Clause).	☐
Dokumentation, Nachweise, Dauerüberwachung • Nachweise zum Status des Kunden (Unternehmer/Nichtunternehmer, Standort, VAT-Nummer o. Ä.) sowie Leistungsort- und Nutzungsnachweise geordnet dokumentieren, da diese für deutsche und ausländische Betriebsprüfungen maßgeblich sind. • Laufend Rechtsänderungen im Drittland sowie bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen beobachten (z. B. Ausweitung digitaler Steuerregime, Regisrierschwellen, neue Plattformpflichten) und bei Bedarf lokale Berater oder Auslandshandelskammern einbinden.	☐